

Wilflinger Stella

geb. Gründler

4.7.1899, Wien –

1.1.1971, Wien

Stella Anna Gründler wurde als Tochter der jungen, ledigen, römisch-katholischen Zdenka Gründler (*1870) geboren und wuchs in Mödling auf. Angaben zum Vater lassen sich nicht eruieren, im Personalakt wird eine Schwester erwähnt. Im Jahr 1907 heiratete die 36-jährige Alleinerzieherin vermutlich den 15 Jahre jüngeren Kanzleihilfen Theodor Fuchs (*1885) in Oberösterreich. Nach seinem Tod bezog sie laut Personalakt eine geringe Witwenpension. Stella Gründler erlangte im Jahr 1920 die Hochschulreife am Realgymnasium in Mödling. Ihre erste Wohnadresse in Wien war Schönbrunner Allee 43/8 in Wien-Meidling, in einem gediegenen Altbau.¹

Sie studierte ab dem Wintersemester 1920/21 ein Jahr lang an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Danach wechselte sie an die Juridische Fakultät, an der sie 1925 promovierte.² Nach sogar zweijährigem Rechtspraktikum bei Gericht begann sie 1927 als Fürsorgerin am BJA Meidling zu arbeiten. Berufsbegleitend besuchte Dr. Stella Gründler von 1927 bis 1929 die Ausbildung für Fürsorgerinnen an der *Städtischen Akademie für soziale Verwaltung*, die sie Anfang 1930 abschloss.

Im August 1928 heiratete sie den aus dem niederösterreichischen Waldviertel stammenden Dr. Leopold Wilflinger (1884–1961), der damals Strafrichter am Bezirksgericht Hietzing war. Sie zog in die Wohnung ihres Mannes in der Florianigasse 1 in Wien-Josefstadt.³

Dr. Stella Wilflinger war sozialdemokratisch eingestellt. Davon zeugen beispielsweise zwei Artikel in „Die Frau“. Der erste, 1926 noch unter ihrem Mädchennamen veröffentlichte Beitrag, bezieht sich auf die sich verändernden Geschlechterrollen und einen Vortrag von Dr. Karl Renner, den sie in der *Bereitschaft* gehört hatte.⁴

1 Personendaten aus dem Personalakt, WStLA, Historische Meldeauskunft, WStLA, Information zur Eheschließung: MyHeritage.

2 Vgl. Rigorosen- und Promotionsprotokoll, Archiv der Universität Wien.

3 Vgl. Personalakt.

4 Vgl. Gründler 1926.

Der zweite Artikel, „Das außereheliche Kind und sein Vater“, ist eine Erklärung für ledige Mütter über die Rechtslage ihres Kindes dem Vater gegenüber. Darin schrieb sie unter anderem: „Wenn in letzter Zeit in Wien unendlich vieles besser geworden ist, so ist dies das Verdienst der intensiven Fürsorge, die durch die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung betrieben wird.“⁵

Nach fünfjähriger Dienstzeit ersuchte die Hauptfürsorgerin Stella Wilflinger im August 1932 um eine unkündbare Stelle. Die Stellungnahme ihres Vorgesetzten lobt sie als eine „sehr tüchtige und kenntnisreiche Fürsorgerin“, die ihre Gesamtqualifikation bestens einbringen kann, und sie erhielt umgehend das Definitivum.⁶

1934 wurde erstmals versucht, Stella Wilflinger gemäß der Doppelverdienerverordnung zu pensionieren. Im Personalakt befindet sich eine Erhebung zum Einkommen ihres Mannes, der inzwischen im Justizministerium arbeitete, und dort knapp 600 Schilling brutto monatlich verdiente. Dies wurde in einem Formular vermerkt. Auf dessen Rückseite fand sich bereits eine vorgefertigte Erklärung, dass Stella Wilflinger sich damit einverstanden erklären würde, in den dauerhaften Ruhestand versetzt zu werden.

Vormerkblatt über verheiratete weibliche Angestellte der Stadt Wien.				
der Angestellten	Name:	Stella Wilflinger	Geburtsjahr:	1899
	Diensteigenschaft:	Fänglingsfürsorgerin (h. 10.)	Eintrittsjahr:	1924
	Dienstverhältnis: (vertr., prov., def.)	def.	Einreihung:	
	Dienststelle:	Erziehungs- und Jugendamt, 1. St. d. h. 10.		Da 4/3 20. 6. 1935
des Ehegatten	Name:	Dr. Leo Wilflinger		Justizminister
	Beruf:	Landesgerichtsrat		
	Dienstgeber:	Landesgericht f. d. d. d. Wien		
	Monatsbezug (brutto):	596.23		

Vormerkblatt über verheiratete weibliche Angestellte der Stadt Wien,
Dr. Stella Wilflinger, 6.8.1935, Personalakt.

5 Wilflinger 1931, 11-12, Zitat 11.

6 Vgl. Stellungnahme 9.8.1932, Personalakt.

Diese Erklärung über ihr Einverständnis zur Zwangspensionierung unterzeichnete sie jedoch nicht. Stattdessen legte sie einen Schuldschein über 800 Schilling vor und argumentierte, dass dieses Darlehen zuvor zurückbezahlt werden müsse. Zudem habe sie für ihre Mutter Zdenka Fuchs zu sorgen, da ihre Witwenpension nicht ausreiche.⁷

Im Februar 1936 wurde ein weiterer Anlauf unternommen, ihre Zwangspensionierung durchzusetzen. Dieser Vorgang ist im Personalakt jedoch nicht näher dokumentiert.

1937 folgte ein erneuter Versuch, diesmal verbunden mit einer Versetzung. Mit Jahresbeginn wurde Dr. Stella Wilflinger, die mehr als neun Jahre durchgehend am BJA Meidling tätig gewesen war, dem BJA Hernals zugeteilt. Diese Zwangsversetzung erfolgte wohl, um Druck auf sie auszuüben und so ihre Zustimmung zur Pensionierung zu erreichen.

Im März 1937 erkundigte sich der Magistrat erneut beim Bundesministerium für Justiz nach dem Monatsgehalt ihres Ehemannes. In dem Schreiben heißt es ausdrücklich: „Diese Auskunft wird benötigt, um feststellen zu können, ob die Voraussetzungen für eine Zwangspensionierung der im städtischen Dienst stehenden Gattin des Genannten vorliegen.“⁸ Laut Auskunft des Justizministeriums verdiente Dr. Leopold Wilflinger als Landesgerichtsrat 620 Schilling monatlich.

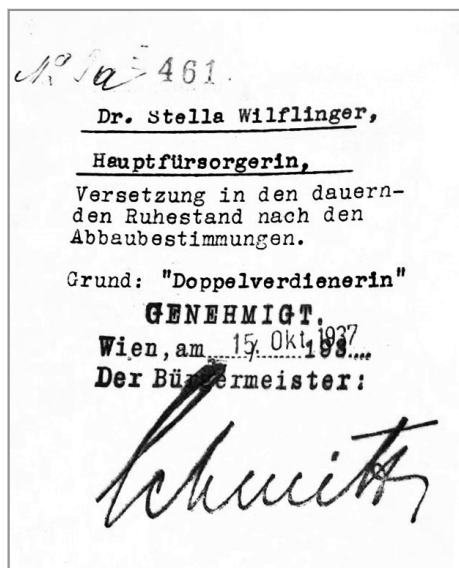
In einer Stellungnahme vom April 1937 erklärte Stella Wilflinger abermals, dass sie mit dem geplanten Abbau nicht einverstanden sei, denn sie sei so überrascht davon. „Ich bitte, meine Pensionierung, die mich gänzlich unvorbereitet trifft, nach Möglichkeit hinauszuschieben.“ Sie verwies darauf, erst kürzlich größere Ausgaben für die Wohnung getätigt zu haben, und zudem eine Hausgehilfin für ihre pflegebedürftige Mutter finanzieren zu müssen.⁹

Diese Einwände fanden nun keine Berücksichtigung mehr. Stella Wilflinger wurde Mitte Oktober 1937 im Alter von 39 Jahren zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Dennoch war sie mit ihrer Strategie der Verzögerung erfolgreich, denn so überschritt sie die für einen Pensionsanspruch erforderliche Dienstzeit von zehn Jahren. In der Folge bezog sie eine eigenständige Pension von etwa 115 Schilling monatlich. Welche Rolle ihre eigene Position als Juristin oder jene ihres Ehemanns im Justizministerium dabei spielten, bleibt offen.

7 Vgl. verschiedene Unterlagen im Personalakt.

8 Magistratsdirektion der Stadt Wien an das Bundesministerium für Justiz, 20.3.1937, Personalakt.

9 Vgl. Aufnahmeschrift, 10.4.1937, Personalakt.



Schreiben der Magistratsdirektion Personalgruppe an
den Wiener Bürgermeister, 11.10.1937, Personalakt.

Im Mai 1944 wurde versucht, Stella Wilflinger zum Arbeitsdienst zu verpflichten, doch sie gab an unabhkömmlich zu sein, da sie die Mutter im gemeinsamen Haushalt pflege. Ob sie in der Nachkriegszeit die Beamtenentschädigung beantragte oder erhielt, ist im Personalakt nicht dokumentiert. Zwischen 1952 und 1955 wurde ihr Ruhegenuss neu berechnet und entsprechend erhöht. Über eine weitere Berufstätigkeit ist nichts bekannt. Nachdem ihr Mann 1961 verstorben war, erhielt sie zusätzlich eine Witwenpension seitens des Bundes.

Sie lebte bis an ihr Lebensende 1971 in der Ehewohnung in der Florianigasse 1 in Wien-Josefstadt und ist gemeinsam mit ihrem Mann am Zentralfriedhof begraben.

Die Biografie von Dr. Stella Wilflinger ist in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich: Sie war unter den ersten Frauen, die in Wien Rechtswissenschaften studierten und promovierte 1925, im dritten Abschlussjahrgang nach der Öffnung des Studiums – und dies als Tochter einer jungen Alleinerzieherin. Sie absolvierte sogar zwei Jahre lang ein Rechtspraktikum bei Gericht, und fand dennoch keine adäquate Stelle, sodass sie 1928 als Fürsorgerin des Jugendamts Meidling zu arbeiten begann. Trotz ihrer juristischen Qualifikation wurde ihr dort keine entsprechende fachliche Tätigkeit übertragen. Im gleichen Jahr heiratete sie den Bezirksrichter Dr. Leopold Wilflinger. Stella Wilflinger bekannte sich öffentlich zur Sozialdemokratie – dokumentiert unter anderem durch ihre Beiträge in der Zeitschrift „Die Frau“, der Nachfolgerin der „Arbeiterinnen-Zeitung“. Seit 1934 sind wiederholte Versuche nachweisbar, sie im Zuge der Doppelverdienerverordnung aus dem Dienst zu entfernen. Bemerkenswert ist, wie sie sich über drei Jahre hinweg erfolgreich gegen eine Zwangspensionierung zur Wehr setzen konnte. 1937 wurde sie, unmittelbar nach Erreichen der für einen Pensionsanspruch erforderlichen zehn Dienstjahre, endgültig in den Ruhestand versetzt. Ihre Biografie veranschaulicht die prekäre Lebenslage einer Juristin, die im Austrofaschismus aufgrund ihrer politischen Haltung unter Druck geriet und dennoch Strategien entwickelte, um sich zu widersetzen. Die Rekonstruktion ihres Lebens stützt sich auf einen umfangreichen Personalakt sowie auf publizistische Quellen. Nachkommen oder nahe Angehörige konnten bislang nicht ermittelt werden; auch Ersuchen um Kontaktaufnahme über den Grabstein am Wiener Zentralfriedhof blieben ohne Antwort.

Bibliografie

Gründler, Stella (1926): Von der Schlüsselgewalt zur öffentlichen Gewalt. *Die Frau*, H. 6, 8.

Wilflinger, Stella (1931): Das außereheliche Kind und sein Vater. *Die Frau*, H. 6, 11-12.

Wilflinger, Stella (1932): Die Lebensgefährtin in unserer Gesetzgebung. *Die Frau*, H. 7, 6.

Quellen

Personalakt, WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten, 1. Reihe, Dr. Stella Wilflinger.

Rigorosenprotokoll J 13.34 – Nr. 4987 und Promotionsprotokoll M 32.10 – Nr. 234, Archiv der Universität Wien.

Historische Meldeauskunft, WStLA, MA 8 – B-MEW-325627–2025.

